

**Gemeinderat**

öffentlich am 18.04.2016

**Kreditaufnahmen 2016 Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen  
- Bericht und Ermächtigung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bericht über den Vollzug der Kreditermächtigung 2015 für den Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen der vom Regierungspräsidium Tübingen im Haushaltserlass vom 04.03.2016 genehmigten Kreditermächtigung 2016 wird der Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb von bis zu 2.850.000 € zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, den jeweiligen Kreditbedarf in Abhängigkeit von der Kassenliquidität im üblichen Bankenvorteiler auszuschreiben und die Verträge in eigener Zuständigkeit abzuschließen. Den Zuschlag soll jeweils der wirtschaftlichste Bieter erhalten.

Im Gemeinderat werden über die konkrete Kreditaufnahme und die Konditionen berichtet.

## **Sachverhalt:**

### **1. Neue Ermächtigung zur Kreditaufnahme**

Der vom Gemeinderat am 07.12.2015 beschlossene Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städt. Entwässerungseinrichtung sieht eine Kreditermächtigung 2016 von 2.850.000 € vor. Über die Kreditermächtigung liegt die Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen mit Erlass vom 04.03.2016 vor.

Um kurzfristig auf Zahlungsverpflichtungen aus den Investitionen des Eigenbetriebs reagieren zu können und Fremdmittel aufnehmen zu dürfen, benötigt die Stadtkämmerei die Ermächtigung zur Kreditaufnahme, maximal in Höhe der genehmigten Kreditermächtigung von 2.850.000 €.

Die Ausschreibung der Kredite (auch in Teilbeträgen) soll im üblichen Bankenverteiler erfolgen. Den Zuschlag soll jeweils der wirtschaftlichste Bieter erhalten. Einzubeziehen sind auch Angebote zur Zinsverbilligung und Darlehen aus möglichen Sonderprogrammen.

Der Kredit wird aufgenommen, sobald es die Liquiditätslage der Stadtkasse erfordert.

Über die Zuschlagserteilung wird die Stadtkämmerei im Gemeinderat berichten.

### **2. Bericht über die Kreditermächtigung 2015**

Im Wirtschaftsjahr 2015 war eine Kreditermächtigung von 2.200.000 € veranschlagt. Durch Beschluss des Gemeinderates vom 02.03.2015 war die Stadtkämmerei ermächtigt und beauftragt, bis zu dieser Höhe Kredite zur Finanzierung des Investitionsprogramms des Eigenbetriebes auszuschreiben und aufzunehmen.

Die zeitliche Abwicklung des Investitionsprogrammes, der Mittelabfluss und die allgemeine Kassenliquidität (2.000.000 € genehmigtes Volumen Kassenkredit) haben eine Kreditaufnahme 2015 nicht erforderlich gemacht. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 entscheidet der Gemeinderat abschließend über den Vortrag der Kreditermächtigung nach 2016 oder den Verzicht auf die Kreditaufnahme (ganz oder in Teilen).